

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 37 (1981)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Briefkasten

Darf der Artikel in diesem Werbespruch wegbleiben, oder muß er stehen: „**(Der) KV (= Kaufmännischer Verein), Ihr starker Partner**“?

**Antwort:** Der Artikel fällt ohne weiteres weg, wenn es sich um ein Wort handelt, das auch sonst artikellos verwendet wird, z. B.: Aspirin, das bekannte Pulver; Italien, das sonnige Land. Bei Abkürzungen kommt es darauf an, ob sie ausgeschrieben mit oder ohne Artikel gesprochen werden, z. B.: Der Deutschschweizerische Sprachverein, Ihr Sprachgewissen; also kann es hier nur heißen: Der DSSV, Ihr Sprachgewissen. Dies gilt im Grunde auch dann, wenn man die Abkürzung gerne als Markenzeichen hinstellen möchte, so eben auch im obigen Fall: *Der KV, Ihr starker Partner*. Wenn hingegen solch eine Abkürzung einem Markenzeichen gleichkommt, dann ist beides möglich, z. B.: Die Ciba (Chemische Industrie Basel), der große Konzern, aber auch: Ciba, der große Konzern.

teu.

Stimmt dieser Satz: „**Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen und der Aufschwung weitergeführt werden**“? Sollte es nicht vielmehr heißen: ...und der Aufschwung konnte weitergeführt werden?

**Antwort:** Der Satz stimmt so oder auch so. Im ersten Satz werden zwei Subjekt-(Satzgegenstand-)Teile zum gemeinsamen Prädikat (Satzaus sage) zusammengefaßt: Die Einbußen und der Aufschwung konnten ausgeglichen bzw. weitergeführt werden. Im zweiten Satz hingegen hat jeder Subjektteil ein besonderes Prädikat: Die Einbußen konnten ausgeglichen [werden], und der Aufschwung konnte weitergeführt wer-

den. In diesem Fall haben wir eine Satzverbindung, weshalb ein Komma stehen muß. Vom Stil her gesehen, ist der erste Satz vorzuziehen, also: *Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen und [konnte] der Aufschwung weitergeführt werden*, und gleichfalls: Dank der Werbung konnten die Einbußen ausgeglichen [werden], und der Aufschwung konnte weitergeführt werden.

teu.

Muß das Wörtchen „hin“ hier stehen, oder darf es wegbleiben: „**Der Austritt kann auf die Hauptversammlung (hin) erfolgen**“?

**Antwort:** Das Wörtchen „hin“ muß stehen, denn der Ausdruck heißt: etwas auf einen Zeitpunkt hin tun. Allerdings kann dieses Wort in gewissen Fällen wegbleiben, ja es könnte als störend empfunden werden, so im Satz: Die Kündigung erfolgt auf Ende Juni (also nicht: auf Ende Juni hin). Der obige Satz lautet richtig: *Der Austritt kann auf die Hauptversammlung hin erfolgen*.

teu.

Schreibt man in diesem Satz „bis zu“ oder bloß „bis“: „**Die Batterie liefert bis (zu) 50% mehr Leistung**“?

**Antwort:** Grundsätzlich geht beides. Das Wörtchen „zu“ gibt die obere Grenze gewissermaßen verbindlich an, so daß strenggenommen eine Formulierung wie „bis zu 50% und noch mehr“ unrichtig ist. Wenn also ein solcher Zusatz nicht steht, sind beide Wendungen möglich, wobei wie auch sonst ganz allgemein der kürzeren der Vorzug zu geben ist. Richtig ist somit: *Die Batterie liefert bis 50% mehr Leistung*, aber auch: *Die Batterie liefert bis zu 50% mehr Leistung*.

teu.

Heißt es ‚Ausbilder‘ oder ‚Ausbildner‘?

**Antwort:** Es sind beide Formen möglich; der n-losen ist der Vorzug zu geben, und zwar deswegen, weil die ursprünglichen Bildungen einfach durch Anhängen von -er zu stande kamen. Wenn das Wort, von dem das Nomen agentis gebildet wurde, ein Verb (Zeitwort) war, dann konnte mitunter auch ein ‚n‘ eingefügt werden. War das Ausgangswort ein Substantiv (Hauptwort), konnte auch ein ‚l‘ vor die Ableitungssilbe gesetzt werden, z. B. Tischler. Beim Wort ‚Bilder‘ ist zweifellos der Doppelsinn mit dem Plural (Mehrzahl) verantwortlich für die Form mit ‚n‘; beim Wort ‚Maskenbilder‘ wäre z. B. nicht klar, ob es sich nun um Bilder oder um Gestalter handelt, weshalb es in diesem Fall nur ‚Maskenbildner‘ heißen kann. Richtig ist also *Ausbilder*, auch Ausbildner. teu.

Wie ist ‚Träume erfüllen‘ hier zu schreiben: „**Ist Träume erfüllen/ Träume Erfüllen/ Träumeerfüllen Ihr Beruf?**“?

**Antwort:** Es sind zwei Schreibungen möglich: die erste und die dritte. Bei der ersten fragt man: Ist wen oder was tun Ihr Beruf? Antwort: Träume erfüllen. Bei der dritten fragt man: Ist wer oder was Ihr Beruf? Antwort: [das] Träumeerfüllen. Richtig ist daher: *Ist Träume erfüllen Ihr Beruf?*, ebenso: *Ist Träumeerfüllen Ihr Beruf?* teu.

Dieser Satz stört mich, ohne daß ich weiß, warum: „**Die Einführung eines Ombudsmannes wurde verschoben.**“

**Antwort:** Sie haben recht, wenn Sie sich an diesem Satz stoßen. Man kann wohl jemanden *in etwas einführen*, z. B. in eine Tätigkeit, nicht aber *einfach nur einführen*. Daher

ist ‚die Einführung eines Ombudsmannes‘ nicht möglich. Dieser Satz müßte etwa so lauten: *Die Schaffung eines Ombudsmannamtes wurde verschoben*, oder: Die Schaffung der Stelle für einen Ombudsmann wurde verschoben. teu.

Muß das Wörtchen ‚es‘ in diesem Satz stehen: „**Sie haben (es) sich in den Kopf gesetzt, nur einwandfreie Arbeit zu liefern**“?

**Antwort:** Dieses Wörtchen ‚es‘ ist in vielen Fällen frei, in ebenso vielen andern Fällen muß es stehen oder muß wegbleiben; es kommt wesentlich auf das Verb (Zeitwort) an. Es heißt z. B.: Ich versprach, ihn zu unterstützen, Ich unterlasse es, ihn zu unterstützen, Ich wage (es), ihn zu unterstützen. In Fällen, wo ‚es‘ stehen muß, ist es sogenanntes Korrelat (Beziehungswort) zum Geschehen im Gliedsatz. Im obigen Satz kann ‚es‘ stehen oder wegbleiben: *Sie haben sich in den Kopf gesetzt / Sie haben es sich in den Kopf gesetzt, nur einwandfreie Arbeit zu liefern.* teu.

Wie steigert man ‚dünnenschalig‘ im folgenden Satz: „**Diese Eier sind dünnerschalig/dünnschaliger**“?

**Antwort:** Bei vielen zusammengesetzten Adjektiven (Eigenschaftswörtern), vor allem, wenn sie aus Adjektiv + Adjektiv bestehen, weiß man nicht, welches der beiden Wörter zu steigern ist; dies trifft ganz besonders bei den vielen neueren Schöpfungen zu, zu denen auch dieses Adjektiv gehört. In solchen Fällen steigert man das Grundwort, also den zweiten Bestandteil: dünnenschalig, dünnenschaliger, (am) dünnenschaligst(en). Man kann also sagen: Diese Eier sind dünnenschaliger. Besser allerdings ist die Auflösung, was dann diesen Satz ergibt: *Diese Eier haben eine dünnerne Schale.* teu.